

Abgeschrieben!

gm | Serie > Fit für die Branche

Die Doemens-Akademie in Gräfelfing präsentiert in der Serie „Fit für die Branche“ Themen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Die Autoren sind Referenten des Modulstudienganges „Getränketriebswirt“ für Nachwuchskräfte aus Industrie und Handel. Weitere Informationen gibt es unter www.doemens.org

Werte und Kosten ■ Die betriebswirtschaftliche Bedeutung und die steuerliche Behandlung von Abschreibungen stehen im Mittelpunkt dieses Beitrages. Auch die Änderungen durch die Unternehmenssteuerreform sollte jeder Unternehmer kennen

Ein Lastwagen ist Anfang des Jahres sicher mehr wert als zwölf Monate und 70.000 Kilometer später. Diese Wertminderung können und müssen wir als Kosten in unserem Jahresabschluss ausweisen. Der Buchwert des Lastwagens geht entsprechend zurück. Doch wie hoch ist der Wertverlust tatsächlich?

Wertentwicklung

Um nicht immer wieder Schätzgutachten in Auftrag geben zu müssen, wird der Wertverzehr dadurch ermittelt, dass von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ein Abschlag gemacht wird, der sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter richtet.

Beispiel: Ein Lastwagen kostet 90.000 Euro. Die Nutzungsdauer beträgt schätzungsweise neun Jahre. Der Buchwert sinkt Jahr für Jahr um 10.000 Euro. Am Ende des neunten Jahres ist der Lastwagen abgeschrieben und steht nur noch mit einem symbolischen Erinnerungswert in der Bilanz.

Woher wissen wir, wie lange wir den Lastwagen nutzen können? Wann ist es

sinnvoll, das Fahrzeug zu ersetzen, weil die Reparaturen und der Dieselpreis den Umstieg auf ein neues Fahrzeug mit Sprit sparendem Motor lohnen? Welchen Einfluss hat die Kilometerleistung auf den Wert?

Amtliche Tabellen

Der Bundesfinanzminister gibt Antworten auf diese Fragen. So hat er in den „Afa-Tabellen“ (Afa = Absetzung für Abnutzung = Abschreibung) festgelegt, dass ein LKW nach neun Jahren nichts mehr wert ist. Er spricht von der „betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer“. Nur wenn Sie nachweisen können, dass der Wert des Fahrzeugs aufgrund extrem hoher Kilometerleistung oder aufgrund sonstiger Umstände (z. B. Beschädigung) unter dem „Normwert“ liegt, dürfen Sie mehr abschreiben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der allermeisten Wirtschaftsgüter ist in amtlichen Afa-Tabellen festgelegt. Neben der allgemeinen Afa-Tabelle gibt es branchenbezogene Tabellen, so auch für Brauereien und Mälzereien, für Weinbau und Weinhandel, für Sektkellereien sowie für die Fruchtsaft- und Fruchtw Weinindustrie.

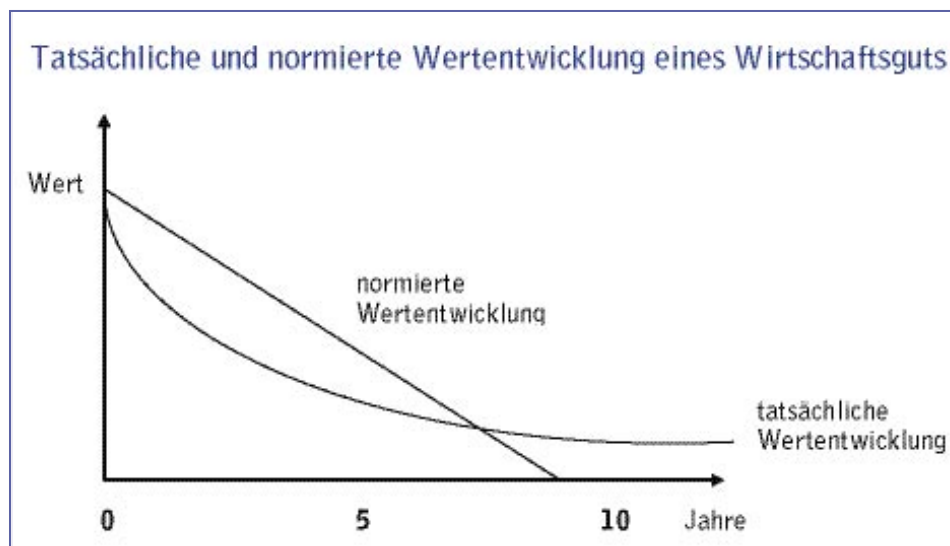
Tatsächlich verläuft die Wertentwicklung meist anders als in den Tabellen vorgesehen. Am Anfang verlieren die Wirtschaftsgüter mehr an Wert, der Buchwert liegt also über dem Verkehrswert. Die degressive Abschreibung, bei der zu Beginn mehr und zum Ende weniger abgeschrieben wird, bildet diesen Wertverlauf besser wieder als die beschriebene lineare Afa. Leider lässt das Finanzamt diese Abschreibungsmethode ab 2008 nicht mehr zu (Finanzierung der Unternehmenssteuerreform).

Allerdings stellen die Wirtschaftsgüter am Ende der Nutzungsdauer doch noch einen gewissen Wert dar und können oft noch viele Jahre weiter genutzt werden. So werden z. B. viele Anlagen im Sudhaus über zehn Jahre abgeschrieben und doch zwanzig oder mehr Jahre weiterbetrieben – ob wirtschaftlich oder nicht steht auf einem anderen Blatt.

Kosten abgeschriebene Anlagen nichts mehr?

Viele Getränkeproduzenten und -händler arbeiten mit abgeschrieben Anlagen. Eine Ersatzinvestition wäre zwar oft sinnvoll, um wieder auf den Stand der Technik (Energieeinsparung!) zu kommen, aber diese Pläne scheitern meist an der Finanzierbarkeit. Werden abgeschriebene Anlagen weiter genutzt, sinken die Kosten; das Ergebnis verbessert sich. Doch Achtung: auch abgeschriebene Anlagen gibt es nicht umsonst. Wir müssen betriebswirtschaftlich kalkulatorische Abschreibungen bilden, die sich am Wiederbeschaffungswert orientieren.

Beispiel: Eine Brauerei in der Rechtsform einer KG erzielt einen Gewinn von 300.000 Euro. Betriebswirtschaftlich müssen jedoch Unternehmerlöhne und



Abschreibungen von 350.000 Euro angesetzt werden, sodass sich tatsächlich ein Verlust von 50.000 Euro ergibt.

Besonderheiten für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen bekommen einen Bonus vom Finanzamt. Sie können in den ersten fünf Jahren zusätzlich zur normalen linearen Abschreibung 20 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellkosten absetzen. Der Restwert verringert sich entsprechend, sodass in den Folgejahren weniger Abschreibung in Anspruch genommen werden kann.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Kleinvieh gibt auch Mist. So stieß der Bundesfinanzminister bei der Suche nach Gegenfinanzierungsmöglichkeiten der Steuerreform auch auf die „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG). Anschaffungen bis 410 Euro könnten seither sofort voll abgeschrieben werden. Künftig gilt das nur für noch geringfügigere Wirtschaftsgüter bis zu 150 Euro. Neu ist die Abschreibung für Anschaffungen zwischen 150 und 1.000 Euro. Diese werden auf ein Sammelkonto gebucht und über fünf Jahre abgeschrieben, gleichgültig worum es sich im Einzelfall handelt.

Ansparabschreibung/Investitionsabzugsbetrag

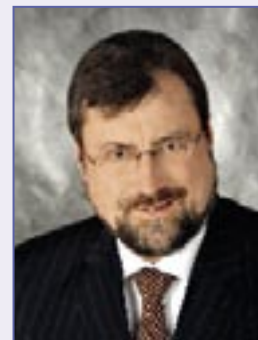
Neu geregelt wurde auch die Möglichkeit für kleine Unternehmen, Abschreibungen bereits vor der Investition steuerlich geltend zu machen. Aus der „Ansparabschreibung“ wurde der „In-

vestitionsabzugsbetrag“. War die Ansparabschreibung seither ein probates Mittel, schwankende Gewinne zu glätten, egal ob tatsächlich investiert wurde oder nicht, so hat sich das geändert, und zwar schon seit 2007. Wird künftig nicht investiert, erhöht sich der Gewinn für das Jahr der Bildung des Abzugsbetrags und es muss entsprechend nachversteuert werden.

Wer als Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) Gewinne von 2007 in das Jahr 2008 mit deutlich geringeren Steuersätzen verschieben will, kann dies mit dem Investitionsabzugsbetrag im Jahresabschluss 2007 tun. Allerdings sollte dann im Laufe der nächsten drei Jahre entsprechend investiert werden. Unter diesem Aspekt kann Kauf mit Finanzierung die bessere Alternative im Vergleich zum Leasing darstellen.

Finanzierungsregel

Abschreibungen sind Kosten und mindern den steuerlichen Gewinn. Tilgungen dagegen reduzieren das Fremdkapital ohne steuerliche Wirkung. Wenn nun die Laufzeit der Finanzierung kürzer ist als die Nutzungsdauer, muss ein Teil der Tilgung aus versteuertem Gewinn finanziert werden. Läuft die Finanzierung dagegen länger als die Investition genutzt wird, können während der Nutzungsdauer mehr Abschreibungen angesetzt werden als getilgt werden muss; danach aber erfolgt die Tilgung wiederum aus versteuertem Gewinn. Deshalb sollte die Laufzeit der Finanzierung immer der Nutzungsdauer der Investition entsprechen (Fristenkongruenz). ■



Diplom-Kaufmann Dieter Lachenmaier ist seit 1980 in der Beratung und Begleitung von Familienunternehmen tätig. Er ist Vorstand und Ge-

sellschafter der BER Unternehmensberatung & Management Aktiengesellschaft in Wasserburg am Inn, die einen Schwerpunkt im Bereich der Brau- und Getränkewirtschaft hat. Als Experte in den Bereichen Controlling, Finanzierung, Unternehmensnachfolge, Mitarbeiterbeteiligung und Sanierung verfolgt er immer einen ganzheitlichen Ansatz mit Blick auf das gesamte Unternehmen.

Dieter Lachenmaier ist als Dozent (z.B. für Doemens, Haufe-Akademie, RKW, Munich Business School) und als Autor tätig und hält verschiedene Aufsichtsrats- und Beiratsmandate.

Kontakt:

Dipl.-Kfm. Dieter Lachenmaier
BER Unternehmensberatung & Management AG
Postfach 1129
83501 Wasserburg am Inn
Tel. 08074/92 44
Fax 08074/92 45
E-Mail: lachenmaier@ber-ag.de

www.ber-ag.de

Titelseitenbeschreibung



Zuverlässig und sauber: der Atego mit BlueTec®

Der Atego erfüllt strenge Abgasnormen mit der zuverlässigen BlueTec®-Technologie, die sich für die Umwelt lohnt und für Sie rechnet. Denn mit BlueTec® 4 bei allen und Blue Tec® 5 bei einer Vielzahl von Motorvarianten spart der Atego Kraftstoff und kann auch dann noch pünktlich und zuverlässig liefern, wenn andere nicht mehr in die Innenstädte dürfen.